

Feststellung des Grundversorgers für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 im Netzgebiet der Stadtwerke Tirschenreuth

Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wurden zum 01.07.2021 der Grundversorger für das Konzessionsgebiet mit dem Netz der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Tirschenreuth ermittelt.

Die festgestellten Grundversorgungspflichten gelten vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024. Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2024.

Der derzeit zuständige Grundversorger ist für den Netzbereich "Strom" der Stadtwerke Tirschenreuth ist:

STADTWERKE TIRSCHENREUTH (Vertrieb)

Tel.: 09631 7019-0

Email: info@stadtwerke-tir.de

BDEW-Nummer: 990302600007